



## **Veröffentlichung**

im Zusammenhang mit dem

# **FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOT**

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)  
der

**UniCredito Italiano S.p.A.**

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien

an die Aktionäre der

**Bank Austria Creditanstalt AG**

1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, Österreich  
(„BA-CA“)

Zur besseren Information der BA-CA Aktionäre und in Entsprechung von Punkt 2.5.1 der BA-CA Angebotsunterlage veröffentlicht die UniCredit S.p.A. als Bieterin hiermit, dass das Angebot der UniCredit S.p.A. auf den Erwerb der Aktien an der Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft („Hypo-Vereinsbank“) nach Maßgabe des HVB Angebotes bis zum 24. Oktober 2005 (also noch vor der zweiwöchigen Weiteren Annahmefrist) für zirka 88,14% der HVB Aktien angenommen wurde und die aufschiebende Bedingung beim HVB Angebot gemäß Punkt 12.1.1 der HVB Angebotsunterlage, das Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von 65%, daher erfüllt wurde.

Damit steht das HVB Angebot nur noch unter der aufschiebenden Bedingung der Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter gemäß Punkt 12.1.4 der HVB Angebotsunterlage. Dieser externe Gutachter hat zu bestätigen, dass der Wert der zum Umtausch eingereichten HVB-Aktien der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat, welche die Kapitalerhöhung beschlossen hat.